

16.12.2020

17/14011



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

15. Dezember 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU) betreffend
Finanzierung Ausbildungszentren des Handwerks**

- Kleine Anfrage Drs. 17/13775 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind, vor allem im Handwerk, unverzichtbare, die betriebliche Ausbildung ergänzende Einrichtungen der dualen Berufsausbildung. Sie stehen neben der beruflichen Erstausbildung, bei der sie eine berufsfeldbreite Grundbildung vermitteln, auch zum Zwecke der beruflichen Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung im Handwerk. Die Förderung der Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) erfolgt gemeinsam mit dem Bund. Der Bund beteiligt sich grundsätzlich mit 45% an den förderfähigen Ausgaben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Förderquote des Landes liegt seit 2009 bei 20%. Projekte, deren Anträge vor der Absenkung eingegangen waren, konnten im Zeitraum 2016 bis 2020 noch mit 25% Landeszuschuss gefördert werden.



Zu Frage 2:

Der Neubau des Berufsbildungszentrums I der Handwerkskammer Rheinhessen am Standort Robert-Bosch-Straße in Mainz wurde von 2014 bis 2016 noch mit 25% bezuschusst.

Für die anstehende bauliche Modernisierung bzw. den Neubau des Baubildungszentrums der Handwerkskammer Rheinhessen in der Robert-Koch-Straße ist wie bei allen Maßnahmen der ÜBS-Projektförderung ein Landeszuschuss von 20% vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die Federführung bei diesen Projekten hat die Bundesbewilligungsbehörde, die das Verfahren entsprechend den Förderrichtlinien abwickelt und mit den Beteiligten (Handwerkskammer, Zuwendungsgeber, Gutachter, Bauverwaltung) abstimmt.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens besteht. Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben und hat Landessmittel hierfür bereits im Jahr 2019 vorgesehen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt durch die Handwerkskammer Rheinhessen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing